

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Leistungen, die vertraglich zwischen der Fußballschule TalentWerk Jannick Pfau (nachfolgend „TalentWerk“ genannt) und dem/der Teilnehmer/in (nachfolgend „Kunde“ genannt) vereinbart werden, ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage [fussballschule-talentwerk.de](http://fussballschule-talentwerk.de) und den Unterlagen, die dem/der Teilnehmer/in vor Vertragsunterzeichnung ausgehändigt wurden. Die in den Ausschreibungen enthaltenen Angaben sind bindend. Das TalentWerk behält sich vor, notwendige kurzfristige Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen oder Ausfälle bei den Veranstaltungen vorzunehmen. Diese werden rechtzeitig an den Kunden kommuniziert. Beim Ausfall einer Trainingseinheit aufgrund mangelnder Teilnehmer, Schlechtwetter oder Krankheit ist das Talentwerk bemüht, für Ersatz zu sorgen und wird dem Kunden alternative Terminvorschläge machen. Findet keine Einigung statt, ist das TalentWerk nicht zur Rückerstattung entstandener Kosten verpflichtet.

## 2. TEILNAHME/TEILNAHMEGEBÜHR VON TRAININGSEINHEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme kann nur erfolgen, wenn der Kunde eine schriftliche Teilnahmebestätigung per Mail erhalten hat. Die Teilnahmegebühr ist, sofern in der Angebotsausschreibung nicht anders beschrieben, spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu entrichten. Die Teilnahmegebühr beinhaltet ausschließlich der Teilnahme an der Trainingseinheit/Veranstaltung wie in der Beschreibung veröffentlicht. Sollten für die Kunden im Zusammenhang mit der Veranstaltung weitere Kosten entstehen, werden diese ausdrücklich nicht vom TalentWerk getragen und sind auch nicht Bestandteil der Teilnahmegebühr. Alle erworbene Tickets, wie auf [fussballschule-talentwerk.de](http://fussballschule-talentwerk.de) beschrieben, haben eine Gültigkeit von einem Jahr ab Kaufdatum (Datum auf Teilnahmebestätigung).

## 3. RÜCKTRITT VOM VETRAG

Bei den Angeboten handelt es sich um Dienstleistungen. Wir räumen unter folgenden Voraussetzungen jedoch die Möglichkeit ein, die Teilnahme zu stornieren: Die Teilnahme kann ausschließlich auf dem schriftlichen Weg, per E-Mail, abgesagt werden, wobei das Eingangsdatum beim TalentWerk Gültigkeit findet.

Rücktritt von der Teilnahme gebuchter Veranstaltungen:

- bis 5 Tage vor Trainingseinheit/Veranstaltungsbeginn = kostenlose Stornierung
- bis 2 Tage vor Trainingseinheit/Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% vom Gesamtpreis
- ab einem Tag vor Trainingseinheiten/Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Rückerstattung  
Nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen werden nicht erstattet.  
Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist hiervon nicht berührt, in diesem Fall sind die belegenden Unterlagen (ärztliches Attest, etc.) unverzüglich vorzulegen. Gemäß dem Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen (§ 355 BGB Fassung in der Änderung zum 01. August 2002) und bezogen auf den § 312b BGB Fernabsatzverträge gilt nach Anmeldung zu Trainingseinheiten/Veranstaltungen eine zweiwöchige Widerrufsfrist, wonach der Kunde an dem auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden ist, wenn er/sie sie fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Sache innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Unternehmer zu erklären; zur Fristwahrung genügt rechtzeitige Absendung.

### 3.1. RÜCKTRITT DURCH DAS TALENTWERK

Das TalentWerk kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- sich der Kunde vertragswidrig verhält.
- der Kunde das Training bewusst stört.
- wenn der Kunde den reibungslosen Ablauf einer Trainingseinheit/Veranstaltung oder andere Kunden gefährdet.
- bereits gezahlte Gebühren, auch für nicht in Anspruch genommene Veranstaltungen werden nicht erstattet.

- bis 2 Tage vor einer Einzelveranstaltung: Wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Dabei wird der eingezahlte Betrag von fussballschule-talentwerk.de voll erstattet oder ein Ersatztermin vereinbart.
- Bei unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren (z. B. Unwetter, Platzsperrung, etc.). Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

#### **4. HAFTUNG**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich nur auf Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten herbeigeführt wurden.

#### **5. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG GEMÄSS § 36 VSBG**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis mit einem Verbraucher bzw. darüber, ob ein solches Vertragsverhältnis überhaupt besteht, bin ich zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Zuständig ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, <https://www.verbraucher-schlichter.de>.